Fraktionen im Rat der Stadt Gütersloh

Gütersloh, 05.09.2019

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Soziales, Familien und Senioren
in der Stadt Gütersloh
Herrn Volker Richter

Sehr geehrter Herr Richter,

die Fraktionen der BfGT, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD beantragen für TOP 7 der Sitzung des ASFS am 12.09.2019, abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

A.)
Zu Punkt 1 der Beschlussvorlage, lautend:
"1. Dem Antrag des Gütersloher Suppenküche e.V. auf die Bezuschussung einer geschäftsführenden Stelle in Höhe von jährlich bis zu 30.000 EUR vom 20.03.2019 wird nicht zugestimmt."

wird wie folgt abgeändert:

<u>Beschlusstext neu:</u>
Dem Antrag des Gütersloher Suppenküche e.V. auf die Bezuschussung einer geschäftsführenden Stelle vom 20.03.2019 wird nicht zugestimmt."

B.)
Zu Punkt 2 der Beschlussvorlage, lautend:
"2. Dem Gütersloher Suppenküche e.V. wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 17.500 EUR zur Aufrechterhaltung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes zur Unterstützung des Zugangs und Verweises zu den Angeboten des Regelleistungssystems gewährt. Dieser Zuschuss ist zunächst befristet bis zum 31.12.2021."

wird wie folgt abgeändert:

<u>Beschlusstext neu:</u>
Dem Gütersloher Suppenküche e.V. wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR zur Aufrechterhaltung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes zur Unterstützung des
Zugangs und Verweises zu den Angeboten des Regelleistungssystems gewährt. Dieser Zuschuss ist zunächst befristet bis zum 31.12.2022.

C.)
Neu als 3.
Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit Drittmittel der öffentlichen Hand, die nicht im Wettbewerb zur Spendenakquisition und zu einer eventuellen Fördermittelbeantragung der Suppenküche stehen, eingesetzt werden können.

Begründung:

Gem. Auftrag des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren v. 23.05.2019 hat die Verwaltung zusammen mit dem Vorstand der Suppenküche e. V. ergebnisoffen versucht, einen Vorschlag zur weiteren Unterstützung der Gütersloher Suppenküche e. V. zu erarbeiten. Hierzu sei allen Beteiligten ausdrücklich gedankt.

Zu A.)
Im Ergebnis kommt die Verwaltung dazu, dass die Finanzierung einer Stelle als reiner Ersatz für ehrenamtlichen Engagements nicht erfolgen soll, sh. auch Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage 218/2019.

Dieser Einschätzung folgen wir. Aufgaben des ehrenamtlichen Vorstandes, der ja ein rechtliches Organ des Vereins mit festgelegten Aufgaben und festgelegter Verantwortung ist, können nicht auf eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter übertragen werden.

Es war allerdings auch nicht das Ziel, welches der Vorstand der Gütersloher Suppenküche e. V. mit dem Antrag verfolgt hat. Ausdrücklich heißt es in dem Antrag, "der geplante hauptamtliche Geschäftsführer/in soll künftig das Tagesgeschäft der Einrichtung verantwortlich führen."

Insofern ist der Begriff einer geschäftsführenden Stelle insbesondere dann irreführend, wenn darunter "Geschäftsführung" z. B. im Sinne eines GmbH-Geschäftsführers verstanden würde.

Vor diesem Hintergrund teilen wir die Auffassung der Verwaltung, dass eine geschäftsführende Stelle nicht bezuschusst werden sollte.

Bezüglich der Förderhöhe wird unter B.) Bezug genommen, so dass unter A.) hierzu keine Aussagen getroffen werden müssen.

Zu B.)
Die von der Verwaltung benannte Stundenzahl von zehn Stunden zur Aufrechterhaltung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes erscheint uns zu niedrig bemessen. Es geht hier um die Koordination mehrerer angestellter Mitarbeiter*innen wie auch um die Koordination von 70-80 ehrenamtlich tätigen Menschen. Darüber hinaus gibt es viele organisatorische Aufgaben, die im Tagesgeschäft zu erledigen sind. Hierzu sind verlässliche Strukturen unerlässlich. Diese Aufgaben können unseres Erachtens rein ehrenamtlich nicht übernommen werden.

Basierend auf den von der Verwaltung ermittelten Zahlen (17.500 EUR für zehn Stunden) würde ein Zuschuss von 30.000 EUR ein Kontingent von ca. 15 Stunden decken. Auch dieses Stundenkontingent scheint schon eher knapp bemessen und kann nur bei Ergänzung durch das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen als ausreichend betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund halten wir den Zuschuss von 30.000 EUR für angemessen wie auch notwendig.

Die hauptamtliche Übernahme dieser Koordinationsaufgaben ist bei einem Angebot in Größe und Umfang der Angebote der Suppenküche unseres Erachtens unerlässlich. Für die Stadt ergibt sich wie mehrfach beschrieben der Vorteil, dass Menschen erreicht werden, die ansonsten an Leistungen des Regelsystems nicht partizipieren würden. In der Vorlage der Verwaltung heißt es: Die Suppenküche "stellt damit eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des Leistungs- und Unterstützungsangebotes für Gütersloherinnen und Gütersloher in persönlichen und sozialen Problemlagen dar. Ein entsprechendes niedrigschwelliges Beratungsangebot hält die Stadt nicht vor."

Hinsichtlich der Befristung der Bezuschussung teilen wir die im Schreiben des Vorstandes der Suppenküche e. V. geäußerte Ansicht, dass eine Befristung frühestens nach drei Jahren enden sollte, um aussichtsreich auf die Suche nach einer Person gehen zu können, die diese Aufgaben übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen,

BfGT Ratsfraktion

Christiane Ziegele
(sozialpolitische Sprecherin)

Nobby Morkes
(Fraktionsvorsitzender)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ratsfraktion

Gitte Trostmann
(sozialpolitische Sprecherin)

Birgit Niemann-Hollatz
(Fraktionsvorsitzende)

SPD Ratsfraktion

Christa Kockentiedt
(sozialpolitische Sprecherin)

Thomas Ostermann
(Fraktionsvorsitzender)